



ABSCHLUSSBERATUNG

eine Informationsschrift der
Theodor-Heuss-Schule

für
Eltern
Schülerinnen und Schüler
Lehrerinnen und Lehrer

2023/24

Abschlussberatung

der
Theodor-Heuss-Schule
- kooperative Gesamtschule mit Ganztagsangeboten-

34225 Baunatal, Friedrich-Ebert-Allee 4
Tel.: 0561/949660; Fax 0561/9496620

e-Mail:
sekretariat@ths-baunatal.de

Informationsstand: Oktober 2023

Änderungen vorbehalten

Wieder liegt ein überarbeitetes und auf den neuesten Stand gebrachtes Heft unserer "**THS-Abschlussberatung**" vor.

In dieser Broschüre haben wir alle Informationen zusammengetragen, die für die **weitere Schullaufbahn, die Berufsvorbereitung oder den Beginn einer Ausbildung** wichtig sind.

Wir möchten einen Überblick geben und gehen deshalb auf viele Möglichkeiten ein. Individuelle Fragen können dann in Einzelgesprächen geklärt werden.

Es ist wichtig, alle in diesem Heft genannten **Beratungsangebote** zu nutzen:

- sich bei Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern dem Realschulzweigleiter Carsten Wagner-Friedrich, der Gymnasialzweigleiterin Eva Neugebauer und der Hauptschulzweigleiterin Julia Sperber der THS zu informieren
- bei den im Text genannten Schulen zu informieren
- bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und bei der Jugendberufshilfe des Landkreises Kassel nachzufragen
- den Ausbildungsinformationsservice der Agentur für Arbeit zu nutzen und
- an den (digitalen) Informationsveranstaltungen der weiterführende allgemein- und berufsbildende Schulen teilzunehmen (s. Seite 15).

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre hilft, die vielfältigen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung zu erkennen und zu verstehen.

Obwohl im letzten Jahr wieder mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung standen, suchen viele Jugendliche den Weg in die weiterführenden Schulen oder nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsgängen teil. Nicht immer sind diese „Warteschleifen“ von Erfolg gekrönt und ratsam. Deshalb ist es umso wichtiger, sich bei der Berufsberatung darüber zu informieren, in welchen Berufen die besten Ausbildungschancen bestehen und zu prüfen, ob diese oder ähnliche Berufe auch in Frage kommen könnten.

Wir empfehlen dringend jedem/ jeder ein Einzelberatungstermin bei der für uns zuständigen Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Frau Klippert zu vereinbaren.

Es ist erfreulich, dass im letzten Jahr alle Schülerinnen und Schüler der Stadt und des Landkreises Kassel an weiterführenden Schulen angenommen wurden und dass unsere Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in weiterführende Schulen in der Vergangenheit - von wenigen Ausnahmen abgesehen - gut geschafft haben.

Dies wissen wir durch jahrelange positive Rückmeldungen der Schulen und der ehemaligen Schülerinnen und Schüler sowie von denjenigen Betrieben und Behörden, bei denen unsere Abgängerinnen und Abgänger Ausbildungsplätze erhalten haben. Dazu gehören fast alle namhaften Betriebe und Behörden der Region, aber auch die vielen kleineren Betriebe in Baunatal und Umgebung. Gerade ihnen sei Dank gesagt, auch für ihre Bereitwilligkeit, mit der sie immer wieder Schülerinnen und Schüler der THS während des Betriebspraktikums betreuen.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die bei der Überarbeitung und Herstellung dieser Broschüre geholfen haben. Gerade bei der Korrektur der Inhalte zählt sich die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen aus.

Nutzen Sie/nutzt die vielen Angebote der Beratung, die hier beschrieben sind. Alle genannten Personen sind gern bereit, Ihnen und euch Auskünfte zu geben und zu helfen.

Carsten Wagner-Friedrich
(Realschulzweigeleiter)

Eva Neugebauer
(Gymnasialzweigeleiterin)

Julia Sperber
(Hauptschulzweigeleiterin)

Inhalt

	Seite
Abschlüsse an der THS	7
Berufsorientierter Abschluss.....	7
Hauptschulabschluss.....	7
Anforderungen für die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung	8
10. Hauptschuljahr.....	9
Anforderungen für die mehrjährige Berufsfachschule	9
Realschulabschluss.....	10
Qualifizierender Realschulabschluss.....	11
Anforderungen für die Fachoberschule (FOS).....	11
Anforderungen für das berufliche Gymnasium (BG).....	12
Versetzung in die Einführungsphase der gym. Oberstufe (GO).....	12
Weiterführende Schulen	13
Berufsschule.....	14
Informationsveranstaltungen an den beruflichen Schulen.....	15
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung.....	16
Mehrjährige und zweijährige Höhere Berufsfachschulen	17
Fachoberschule (FOS)	18
Berufliches Gymnasium (BG).....	20
Gymnasiale Oberstufe (GO).....	22
Beratung in der THS	22
Abkürzungen	24
Adressen	ab 25

Zum Gebrauch

Im ersten Teil der Broschüre sind die Anforderungen für die möglichen Abschlüsse nach dem Jahrgang 9 und 10 und die Bedingungen für die entsprechenden weiterführenden Schulen dargestellt.

Im zweiten Teil der Broschüre werden die weiterführenden Schulen mit ihren unterschiedlichen Schulformen erläutert.

Berufsorientierter Abschluss an der THS

Schülerinnen und Schüler mit dem Sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ erwerben an der THS den Berufsorientierten Abschluss. Dieser Abschluss basiert auf drei Schwerpunkten: Die Fächer Mathematik, Deutsch und Arbeitslehre, die teamorientierte Projektprüfung und die Berufsorientierung.

In den Hauptfächern Mathematik und Deutsch geht es hauptsächlich um die Anwendung von fachbezogenen Kompetenzen, im Hauptfach Arbeitslehre geht es um den Erwerb von Grundkenntnissen und Kompetenzen aus der Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern.

Die teamorientierte Projektprüfung bildet einen Prozess ab: Entscheidungsfindung, Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion. Durchgeführt wird die Prüfung mit mindestens zwei Teilnehmern im Team.

Die Berufsorientierung hat beim Berufsorientierten Abschluss einen großen Stellenwert. Es werden Inhalte des Berufsorientierungskonzeptes durch die Inhalte des Berufswahlpasses und die Dokumentation der Praktika ergänzt.

Die Voraussetzungen zum Erwerb des berufsorientierten Abschlusses sind:

- Teilnahme an der teamorientierten Projektprüfung
- Mindestens ausreichende Gesamtleistungen in den Unterrichtsfächern
- Mindestens ausreichende Leistung in der Berufsorientierung

Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss wird nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9 **und** der Teilnahme an einer Abschlussprüfung erteilt.

Die Klasse 9 hat mit Erfolg besucht, wer in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat.

- Nicht ausreichende Leistungen können durch befriedigende Leistungen in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
- Nicht ausreichende Leistungen in 3 oder mehr Fächern können in der Regel nicht ausgeglichen werden, wenn eines der Fächer Deutsch oder Mathematik ist.
- Nicht ausreichende Leistungen in 5 und mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.

Schülerinnen und Schüler können nach der 9 entweder mit dem **Hauptschulabschluss** oder dem **qualifizierenden Hauptschulabschluss** abschließen.

Die **Prüfung zum Hauptschulabschluss** besteht aus einer Projektprüfung und einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Prüfungsaufgaben werden vom Kultusministerium gestellt. Die Bearbeitungszeit im Fach Deutsch beträgt 180 Minuten, in Mathematik 135 Minuten. Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer beurteilt und bewertet.

Die **Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss** besteht zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Englisch.

Der Durchschnitt der Zeugnisnoten aller Fächer einschließlich Englisch muss mindestens 3,0 sein.

Die **Projektprüfung** gliedert sich in eine Vorbereitungs-, eine Durchführungs- und eine Präsentationsphase, in der die Arbeitsergebnisse vorgestellt werden und die Schülerinnen und Schüler in der Gruppe durch den Prüfungsausschuss befragt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Jahrgangs 9 einen Hauptschulabschluss erreicht haben, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Beginn einer Ausbildung
- **Besuch einer Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)**
- Besuch eines 10. Hauptschuljahres
(Voraussetzungen: qualifizierenden HS)
- Mehrjährige Berufsfachschule (BFS) mit dem Ziel einer Ausbildung zur Maßschneiderin/Maßschneider Schwerpunkt: Damenschneiderin / Damenschneider.

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss **nicht** erreichen, erhalten ein Abgangszeugnis. Sie können

- den Jahrgang 9 wiederholen, wenn sie dieses rechtzeitig zum Schuljahresende beantragen. In diesem Fall sollte aber vorher eine ausführliche Beratung gesucht werden, denn nicht immer ist eine Wiederholung die sinnvollste Möglichkeit der weiteren Ausbildung
- **Besuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA Stufe I) → Ziel: Aufnahme einer Ausbildung**
- Maßnahmen der Agentur für Arbeit und
- Angebote der Jugendberufshilfe in Anspruch nehmen.

Anforderungen für die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

In die BÜA können Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, mit Hauptschulabschluss, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aufgenommen werden.

In BÜA Stufe I werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss haben. In BÜA Stufe II werden Schülerinnen und Schüler mit qualifizierenden Hauptschulabschluss und in Ausnahmefällen mit einem guten Hauptschulabschluss aufgenommen.

Anforderungen an das 10. Hauptschuljahr

Schülerinnen oder Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (Durchschnitt 3,0) können das 10. Hauptschuljahr besuchen und dort in einem Jahr den Mittleren Abschluss erreichen. **Da die Anforderungen enorm steigen, werden nur hochmotivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler das Ziel schaffen.** Die aufnehmende Schule wählt aus.

Schülerinnen und Schüler der 10. Hauptschulklasse legen die gleiche Abschlussprüfung ab, wie Schülerinnen und Schüler des Realschulzweiges.

Anforderungen für die mehrjährige Berufsfachschule – Maßschneider / Maßschneiderin

Die mehrjährige Berufsfachschule schließt mit einem mittleren Abschluss oder der Fachhochschulreife ab.

Die Zugangsvoraussetzungen sind der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss.

Realschulabschluss

Der Bildungsgang Realschule endet mit dem mittleren Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10.

Einfacher Realschulabschluss

Diesen Realschulabschluss erhält, wer am Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder nicht hinreichende Leistungen ausgleichen kann und die Abschlussprüfung mit einer Gesamtleistung von 4,4 oder besser abgelegt hat.

Ausgleichsregelungen:

- Die Note mangelhaft in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik kann nur durch mindestens die Note gut in einem oder die Note befriedigend in zwei anderen dieser Fächer ausgeglichen werden
- Ein Ausgleich kann auch durch die Note befriedigend in einem der Fächer erfolgen, wenn die Leistungen in allen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigend sind
- Die Note mangelhaft in einem der anderen Fächer kann nur durch mindestens die Note gut in einem anderen Fach oder die Note befriedigend in mindestens zwei anderen Fächern ausgeglichen werden
- Die Note ungenügend (6) in einem der anderen Fächer kann nur durch die Note sehr gut in einem anderen Fach oder die Note gut in zwei anderen Fächern oder die Note befriedigend in drei anderen Fächern ausgeglichen werden

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Die Note ungenügend (6) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder die Note mangelhaft (5) in zwei dieser Fächer schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Die Note mangelhaft in einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch und die Note ungenügend in einem anderen Fach schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Die Note mangelhaft in drei und mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.

Zum Erreichen des Realschulabschlusses ist neben ausreichenden Leistungen die Teilnahme an der **Abschlussprüfung** notwendig.

Die Prüfung zum Realschulabschluss besteht aus einer **schriftlichen Prüfung** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einer **Hausarbeit mit Präsentation** in einem anderen Fach.

Die Prüfungsaufgaben werden vom Kultusministerium gestellt. Die Bearbeitungszeit im Fach Deutsch beträgt 180 Minuten, in Mathematik und Englisch 135 Minuten. Die Prüfungsarbeit wird nach Vorgaben des Kultusministeriums von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer bewertet.

Die Aufgabenstellung der **Hausarbeit** bezieht sich auf ein selbstgewähltes Thema. Sie ist nicht Grundlage der Bewertung und dient nur der Vorbereitung der Präsentation. Für die Präsentation sind in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorgesehen.

Qualifizierender Realschulabschluss

Den qualifizierenden Realschulabschluss erhält man, wenn die Voraussetzungen für den einfachen Realschulabschluss erfüllt und wenn die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in den übrigen Fächern jeweils mindestens befriedigend (3,0) ist

und

die Zeugniskonferenz die Eignung für den Besuch einer weiterführenden Schule ausspricht.

Anforderungen für die Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Abschluss auf und führt nach zwei Jahren und erfolgreichem Abschluss zur Fachhochschulreife.

Folgende Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder der qualifizierende Realschulabschluss
- die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule
- spätestens bis zum 31.03.24 die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung (Praktikumsplatz) sichergestellt ist. Die aufnehmenden beruflichen Schulen bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz an. Das Praktikum muss in einem Ausbildungsbetrieb absolviert werden.
- eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder über die Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule.
- Im Bereichen Gesundheit und Soziales eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Aufnahmevoraussetzungen für die FOS müssen nicht nur zum Halbjahr, sondern auch zum Schuljahresende erfüllt sein.

Anforderungen für das berufliche Gymnasium (BG) und die gymnasiale Oberstufe

Die Aufnahme in das berufliche Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe kann auf drei verschiedenen Wegen erfolgen:

- 1) Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 2) Qualifizierender Realschulabschluss: Mittlerer Abschluss **und** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 **sowie** in allen übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 **und** eine Eignungsfeststellung der Zeugniskonferenz
- 3) Ein Besuch von BG und GO ist nach OAVO auch möglich, wenn ein mittlerer Abschluss erreicht ist **und** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie einer Naturwissenschaft der Notendurchschnitt besser als 3,0 ist **und** in allen übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von besser als 3,0 ist **und** eine Eignungsfeststellung der Zeugniskonferenz vorliegt

Die Aufnahmevoraussetzungen müssen nicht nur im Halbjahreszeugnis, sondern auch im Abschlusszeugnis erfüllt sein.

Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Gymnasium) wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt, wer in allen Fächern oder Lernbereichen des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts hinreichende Leistungen erreicht hat.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Die Note ungenügend (6) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein schließt eine Versetzung aus
- Die Note mangelhaft (5) in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein schließt eine Versetzung aus
- Die Note mangelhaft (5) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein und die Note ungenügend (6) in einem anderen Fach schließen die Versetzung aus
- Die Noten mangelhaft oder ungenügend in mehr als zwei Fächern schließen die Versetzung aus.

Bereits in der Halbjahreskonferenz des Jahrgangs 10 wird wegen der Anmeldungen zur gymnasialen Oberstufe festgestellt, wer die Versetzungsvoraussetzungen für die Einführungsphase erfüllt.

Nachmeldungen zum Sommer sind möglich, wenn zum Schuljahresabschluss die Versetzung geschafft wird. Schülerinnen und Schüler, die die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe auch dann nicht geschafft haben, haben noch folgende Möglichkeiten:

- Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 im gymnasialen Bildungsgang.
- Eine "nachträgliche Versetzung" durch eine Prüfung in der letzten Ferienwoche zu erreichen (die genauen Bestimmungen hierzu sollten ggf. in einem Beratungsgespräch nach der Zeugniskonferenz im Sommer erfragt werden)

Weiterführende Schulen

Nach dem Ende des 8., 9. und 10. Schuljahres gibt es verschiedene Möglichkeiten der beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung.

Um den Überblick zu erleichtern, werden hier die Angebote in Stichworten vorgestellt. Genauere Beschreibungen sind unter den entsprechenden Stichwörtern zu finden.

Nach dem 8. Schuljahr:

nach Erfüllung der 9-jährigen Vollzeitschulpflicht:

- a) Berufsausbildung

Nach dem 9. Schuljahr (Haupt- und Realschüler):

- a) Berufsausbildung
- b) 10. Hauptschuljahr
- c) BÜA

Nach dem 10. Schuljahr (Realschüler/Gymnasialschüler):

- a) Berufsausbildung
- b) mehrjährige Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss führt (Maßscheider/Maßschneiderin)
- c) Fachoberschule (FOS)
- d) Berufliches Gymnasium (BG)
- e) Gymnasiale Oberstufe (GO)

Lernende, die nach Erfüllung der Schulpflicht (9. Schulbesuchsjahr) keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, müssen ein 10. Schuljahr besuchen.

Berufsschule

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der THS einen Ausbildungsvertrag erhalten oder in ein Arbeitsverhältnis eintreten, besteht die Pflicht eine Berufsschule zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der THS ohne Beschäftigung sind, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

Die Berufsschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten einer beruflichen Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Die **Anmeldung** zu den Berufsschulen erfolgt im Frühjahr über Klassenlehrerinnen, -lehrer, die Zweigleiter Frau Neugebauer, Herrn Wagner-Friedrich, Frau Sperber und das Sekretariat der THS. Die Bestätigung der zuständigen Berufsschulen wird den Schülerinnen und Schülern sofort mitgeteilt.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist dem Hauptschulabschluss gleichwertig.

Das heißt, Schülerinnen und Schüler, die die THS ohne Abschluss verlassen haben, erhalten mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiges Zeugnis nach erfolgreicher Teilnahme an den Zentralen Abschlussprüfungen. Es berechtigt auch zum Besuch weiterführender berufsbildender Schulen.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule kann auch dem Realschulabschluss gleichwertig sein, wenn eine Reihe zusätzlicher Anforderungen erfüllt sind. Hierüber sollte man sich in den Berufsschulen selbst informieren.

Informationsveranstaltungen an den beruflichen Schulen

Nach Klasse 9:

KW48	27.11-03.12			
Oskar-von-Miller-Schule		Mittwoch, 29. November 2023	18-20 Uhr	Informationsabend
KW49	04.12.-10.12.			
Elisabeth-Knippling-Schule		Mittwoch, 6. Dezember 2023	14-17 Uhr	Infoabend

Nach den Weihnachtsferien

Herwig-Blankertz-Schule HOG		Montag, 23. Januar 2023		Schnupperunterricht BÜA
Friedrich-List-Schule		Dienstag, 6. Februar 2024	10-12 Uhr	Schnuppertag BÜA

Bitte beachten Sie fortlaufen die Infos auf den Homepages der Beruflichen Schulen

Diese Übersicht entspricht dem Stand 10.2023

Nach Klasse 10:

KW47	20.11-26.11			
Arnold-Bode-Schule		Samstag, 25. November 2023	10-14Uhr	Tag der Information
Friedrich-List-Schule		Samstag, 25. November 2023	10-14Uhr	InfoTAG
KW48	27.11-03.12			
Friedrich-List-Schule		Dienstag, 28. November 2023	19 Uhr	Digitaler InfoABEND BG
Paul-Julius-von-Reuter-Schule		Mittwoch, 29. November 2023	18:30 Uhr	Infoabend HBFS
Paul-Julius-von-Reuter-Schule		Mittwoch, 29. November 2023	19 Uhr	Infoabend FOS
Max-Eyth-Schule		Freitag, 1. Dezember 2023	11:30-18 Uhr	Tag der Information
KW49	04.12.-10.12.			
Elisabeth-Knippling-Schule		Mittwoch, 6. Dezember 2023	14-17 Uhr	Infoabend
KW50	11.12-17.12			
Willy-Brandt-Schule		Donnerstag, 14. Dezember 2023	16-19Uhr	Infotag
Nach den Weihnachtsferien				
Max-Eyth-Schule		Montag, 22. Januar 2024	17Uhr	Info BG/FOS
Friedrich-List-Schule		Nach Anmeldung		Hospitationen
Herwig-Blankertz-Schule HOG		Mittwoch, 24.01.2024		Schnupperunterricht FOS

Wir empfehlen dringend, diese Veranstaltungen zu besuchen und sich zu informieren.

Berufsfachschule zum Übergang in die Ausbildung (BÜA)

In der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) werden die grundlegenden Kompetenzen für den Einstieg in eine Berufsausbildung erworben. Der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt wird erleichtert.

In einem Schuljahr können bei engagierter Mitarbeit

- die angebotenen beruflichen Schwerpunkte der ausgewählten Schule kennengelernt werden: Die Inhalte werden überwiegend praktisch vermittelt und durch Praktika in Betrieben vertieft.
- die Allgemeinbildung erweitert werden:
 - o Die Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch werden vertieft.
 - o Weiterer Unterricht in den Fächern Politik, Sport, Religion/Ethik und ggfs. Naturwissenschaften wird erteilt.
- die persönlichen Kompetenzen erweitert werden: Der Profilgruppenunterricht hat die Schwerpunkte: Unterstützung bei der Berufswahl und in der persönlichen Entwicklung.

Aufgenommen werden nur Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn **noch nicht 18 Jahre alt** sind.

Mehrjährige Berufsfachschule

Die Elisabeth-Knipping-Schule bietet die vollschulische Ausbildung zur Maßschneiderin / Maßschneider mit dem Schwerpunkt Damenschneiderin / Damenschneider an. Ziel ist der Erwerb dieses Berufsabschlusses und eines mittleren Abschlusses oder der Fachhochschulreife.

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Abschluss aufbauen (2HBFS)

Die hier erwähnten zweijährigen höheren Berufsfachschulen unterscheiden sich wesentlich von der vorher genannten mehrjährigen Berufsfachschule. Die dort erwähnte Schulform führt zum Realschulabschluss. Die hier vorgestellten Sonderformen haben dagegen den **Realschulabschluss zur Voraussetzung** und führen eine **vollschulische Berufsausbildung** durch.

Der mittlere Abschluss muss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen, erreicht worden sein. Darüber hinaus gelten für die Aufnahme zum Teil zusätzliche Bedingungen, z.B. gute Leistungen in Deutsch und Englisch (Fremdsprachensekretariat) oder gute bis befriedigende Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik (Informationsverarbeitung).

Folgende berufsbildende Schulen im Kasseler Bereich bieten derzeit 2HBFS mit folgenden Fachrichtungen an:

Friedrich-List-Schule	Fremdsprachensekretariat
Friedrich-List-Schule Herwig-Blankertz-Schule Oskar-von-Miller-Schule	Informationsverarbeitung/Wirtschaft Informationsverarbeitung/Technik
Arnold-Bode-Schule	Gestaltungs- und Medientechnik
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Bürowirtschaft
Elisabeth-Knipping-Schule	Chemietechnik Biologietechnik
Elisabeth-Knipping-Schule Herwig-Blankertz-Schule	Sozialassistenten Informationsverarbeitung/Wirtschaft

Über die inhaltlichen Anforderungen und die beruflichen Möglichkeiten nach Schulabschluss sollte man sich rechtzeitig bei den genannten Schulen informieren. Die Anmeldung erfolgt am 15. Februar 2024 über Klassenlehrerinnen, -lehrer, die Zweigleiter Frau Neugebauer und Herr Wagner-Friedrich, Frau Sperber und das Sekretariat der THS.

Fachoberschule (FOS)

Die Voraussetzungen zum Besuch einer Fachoberschule (FOS) sind unter dem Stichwort "Anforderungen für die FOS" (Seite 11) beschrieben.

Nach zwei Schuljahren und bestandener Abschlussprüfung kann man einen Beruf erlernen oder aber an einer Fachhochschule studieren bzw. einen Bachelor-Studiengang an hessischen Universitäten belegen. Zusätzlich ist eine Ausbildung parallel möglich.

Die Ausbildung an der FOS erfolgt in zwei Ausbildungsabschnitten von je zwei Halbjahren.

Im 1. Ausbildungsjahr werden ca. 40 Wochenstunden unterrichtet, davon 28 in fachpraktischer und 12 in allgemeiner und fachtheoretischer Ausbildung.

Der fachpraktische Teil während des 1. Jahres wird begleitend zum Unterricht in Betrieben (3 Tage Praktikum pro Woche) durchgeführt. Praktikumsbeginn ist der 01.08.2024.

Im 2. Ausbildungsjahr werden 34 Wochenstunden unterrichtet. Während der Zeugniskonferenz im 10. Jahrgang zum Halbjahreswechsel entscheidet die Klassenkonferenz über die Eignung zum Besuch einer FOS.

Die Anmeldung zur FOS erfolgt über Klassenlehrerinnen, -lehrer, der Zweigleiterin Frau Neugebauer, dem Zweigleiter Herr Wagner-Friedrich, Frau Sperber und das Sekretariat der THS bis spätestens 15. Februar 2024.

Nähere Auskünfte über die mit der Ausbildung verbundenen Berufsmöglichkeiten sind bei den genannten Schulen zu erhalten (siehe auch Adressenverzeichnis).

Folgende berufsbildende Schulen der **Stadt Kassel** und des **Landkreises Kassel** bieten Fachoberschulabschlüsse an:

Elisabeth-Knipping-Schule	Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung Sozialwesen
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftsinformatik
Max-Eyth-Schule	Maschinenbau Elektrotechnik Informationstechnik
Arnold-Bode-Schule	Bautechnik Gestaltung ¹
Herwig-Blankertz-Schule Hofgeismar	Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsingenieurwesen Technik (Maschinenbau, Elektrotechnik) Informationstechnik
Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen	Wirtschaft und Verwaltung
Willy-Brandt-Schule	Gesundheit Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie

¹ Für Schüler und Schülerinnen, die sich für die FOS mit dem Schwerpunkt Gestaltung an der Arnold-Bode-Schule bewerben, ist es sinnvoll und erlaubt, sich an einer weiteren FOS anzumelden, da die Aufnahmekapazität dort begrenzt ist. Zusätzlich muss hierfür eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Berufliches Gymnasium (BG)

In den beruflichen Gymnasien wird mit dem Abitur die „Allgemeine Hochschulreife“ erworben, die zum Studium an allen Universitäten, Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt. Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abitur mit einer Ausbildung beginnen, verkürzt sich unter Umständen die Ausbildungszeit.

Das berufliche Gymnasium unterscheidet sich von den gymnasialen Oberstufen vor allem dadurch, dass einer der beiden Leistungskurse durch den gewählten Schwerpunkt vorgegeben ist.

In Kassel gibt es folgende **berufliche Gymnasien**:

1. Elisabeth-Knippling-Schule

- Technik: Biologietechnik/ Chemietechnik
- Ernährung
- Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule
- Erziehungswissenschaften

2. Friedrich-List-Schule

- Wirtschaft
(auch bilinguales Angebot und Laptop-Klasse)

3. Max-Eyth-Schule

- Maschinenbautechnik
- Elektrotechnik
- Praktische Informatik
- Gestaltungs- und Medientechnik
(in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule)

Die Anmeldung zum beruflichen Gymnasium erfolgt durch Klassenlehrerinnen, -lehrer, die Zweigleiterin Frau Neugebauer, dem Zweigleiter Herr Wagner-Friedrich und das Sekretariat der THS bis zum 15. Februar 2024.

Wer das Abitur am beruflichen Gymnasium des Schwerpunktes Biotechnik erworben hat, kann an der **Elisabeth-Knippling-Schule** in das zweite Ausbildungsjahr der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung **Biologietechnik** eintreten, um hier den Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Biologisch-Technischer Assistent/Staatlich geprüfte Biologisch-Technische Assistentin“ zu erlangen (**Doppelqualifikation**).

Gymnasiale Oberstufe (GO)

In den gymnasialen Oberstufen wird mit dem Abitur die „Allgemeine Hochschulreife“ erworben, die zum Studium an allen Universitäten, Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt, sofern die Bedingungen des Numerus Clausus erfüllt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der THS besuchen in der Regel die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Kassel-Oberzwehren, mit der ein Schulverbund besteht. Man kann sich auch bei jeder anderen gymnasialen Oberstufe bewerben, vor allem, wenn Leistungskurse oder Fremdsprachenfolgen gewählt werden, die nicht an jeder gymnasialen Oberstufe angeboten werden können. Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen Platz an der gewünschten Oberstufe, diesen gibt es nur bei der Schule des Schulverbunds.

Die gymnasiale Oberstufe kann von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten (siehe Seite 12) oder die Anforderungen, wie auf Seite 12 (oben) beschrieben, erfüllen. Die Anmeldung zur Lichtenberg-Schule und allen anderen gymnasialen Oberstufen erfolgt über Klassenlehrerinnen und -lehrer, Zweigleiterin Frau Neugebauer und das Sekretariat der THS bis zum 15. Februar 2024.

Beratung innerhalb der THS

Frau Neugebauer	Schullaufbahnberatung / Gymnasialer Zweig
Herr Wagner-Friedrich	Schullaufbahnberatung / Realschulabschlüsse
Frau Sperber	Schullaufbahnberatung / Hauptschulabschlüsse
Frau Klippert von der Agentur für Arbeit	Termine können telefonisch unter 0800 5555 00 (Anrufe sind kostenfrei) oder per Mail Kassel.Berufsberatung@arbeitsagentur.de vereinbart werden.
Frau Meibert Frau Kanngießner	Sekretariat: Anmeldungen zu den beruflichen Schulen
Herr Szostek	Übergangsmanager an der THS dienstags 9:00-10:30 Uhr R: 101.S kevin.szostek@stadt-baunatal.de

Abkürzungen

BÜA	Berufsfachschule im Übergang zur Ausbildung
2HBFS	Zweijährige Höhere Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
FOS	Fachoberschule
GO	Gymnasiale Oberstufe
HSA	Hauptschulabschluss
QHASA	Qualifizierender Hauptschulabschluss
RSA	Realschulabschluss

Gymnasiale Oberstufen in Kassel

1. **Albert-Schweitzer-Schule**
34119 Kassel, Kölnische Str. 89; 0561/102185
2. **Friedrichsgymnasium**
34117 Kassel, Humboldtstr. 5; 0561/772031
3. **Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule**
34132 Kassel, Brückenhofstr. 88; 0561/940840
4. **Goetheschule**
34125 Kassel, Ysenburgstr. 41; 0561/871049
5. **Herderschule**
34123 Kassel, Maulbeerplantage 1; 0561/54817
6. **Jacob-Grimm-Schule**
34117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 35; 0561/771058
7. **Wilhelmsgymnasium**
34131 Kassel, Kunoldstr. 51; 0561/36051

Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Kassel:

<p>Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstr. 14 34127 Kassel</p>	<p>Tel. 8201290 Fax 82012932 Email: sekretariat@knipping.ksan.de www.elisabeth-knipping-schule.de</p>
<p>Friedrich-List-Schule Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel</p>	<p>Tel. 63017 Fax 63018 Email: sekretariat@list.ksan.de www.flS-ks.de</p>
<p>Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4/6 34117 Kassel</p>	<p>Tel. 774023 Fax 7395947 Email: poststelle@king.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.mlks-kassel.de</p>
<p>Max-Eyth-Schule Weserstr. 7A 34125 Kassel</p>	<p>Tel. 774021 Fax 711954 Email: poststelle@eyth.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.max-eyth-schule.de</p>
<p>Oskar-von-Miller-Schule Weserstr. 7 34125 Kassel</p>	<p>Tel. 9789630 Fax 9789631 Email: sekretariat@ovm-kassel.de www.ovm-kassel.de</p>
<p>Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstr. 5 - 9 34117 Kassel</p>	<p>Tel. 766390 Fax 7663929 Email: poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.reuterschule.de</p>
<p>Arnold-Bode-Schule Schillerstr. 16 34117 Kassel</p>	<p>Tel. 920479 Fax 920470 Email: info@absks.de www.arnoldbodeschule.de</p>

Die öffentlichen Beruflichen Schulen des Landkreises Kassel:

Willy-Brandt-Schule Brückenhofstr. 90 34123 Kassel	Tel. 940930; Fax 9409333 Email: poststelle@wbs.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.wbs-kassel.com
Herwig-Blankertz-Schule Schulort: Hofgeismar Magazinstr. 23 34369 Hofgeismar	Tel. 05671/99830; Fax 05671/40469 Email: hbshog@herwig-blankertz-schule.de www.herwig-blankertz-schule.de
Schulort: Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen	Tel. 05692/98890; Fax 05692/8989 Email: hbswoh@web.de www.herwig-blankertz-schule.de

Wichtige Adressen:

- **Agentur für Arbeit Kassel**
Lewinskistraße 6, 34127 Kassel, Tel.: 0561-7011372
- **Industrie- und Handelskammer**
Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, Tel.: 0561-78910
- **Handwerkskammer**
Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel, Tel.: 0561-788813
- **Arbeitsförderungsgesellschaft AGIL**
Ritterstr: 1, 34466 Wolfhagen, Tel.: 05692-987218
- **Landkreis Kassel, Fachstelle Jugendberufshilfe**
Humboldtstr. 22 - 26, 34117 Kassel, Tel.: 0561-1003544
- **Hessisches Dienstleistungszentrum** für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz,
Oberzwehrener Str. 103, 34132 Kassel,
Tel.: 0561-4090913
- **Volkswagen Akademie Kassel Berufsausbildung**
www.vw-azubi.de
Tel.: 0561-4903616
- **Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel** Wilhelmshöher Allee 64-66,
34119 Kassel, Tel.: 0561-8078163